



- ### Legende
- Geltungsbereich
 - Unterteilung Lärmschutzbereiche
 - Hauptgebäude
 - Nebengebäude
 - Baugenehmigt nach 09.06.1975 oder als Gewerbe
 - Brücke
 - Pkt. ohne IGW-Überschreitung
 - Pkt. mit IGW-Überschreitung
 - Fassade mit Betroffenheiten
 - AWB mit IGW-Überschreitung
 - AWB ohne IGW-Überschreitung

Maßstab 1:1000
 0 5 10 20 30 40 m

Nr.	Art der Änderung	Datum	Datum	Name

WASSER- UND VERKEHRS- KONTOR INGENIEURWISSEN FÜR DAS BAUWESEN BERATENDE INGENIEURE BEHREND & KRÜGER Havelstraße 27 - 24539 Neumünster Tel. 04321 - 260 27-0 Internet www.wvk.sh email: info@wvk.sh	Datum	Name	
	bearbeitet	15.10.10	K. Schloffeldt
	gezeichnet	15.10.10	K. Schloffeldt
	geprüft	15.10.10	M. Hinz

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr SH		Unterlage Nr.:	11.1
Niederlassung Rendsburg		Blatt Nr.:	3
Strabe B 76	von NK: 17 28 006 von Abschnitt: 205 Station: 1290	Reg. Nr.:	- 250
	bis NK: 18 28 003 bis Abschnitt: 180 Station: 3711		
Nächster Ort: Plön	Str.-km:	Datum	Zeichen

bearbeitet	12 / 2017	Dudek
gezeichnet		
geprüft	12 / 2017	W. Sauer

B 76, Teilortsumfahrung Plön	Bereich 2
Lärmvorsorge	Berechnungspunkte und Betroffenheiten ohne LS Nullvariante
Bau-km: Stat. 0 + 000 - Stat. 2 + 820	Maßstab: 1:1.000

Aufgestellt LBV-SH, NL Rendsburg	
gez. Forster	
Rendsburg, den 18.12.2017	

Planfeststellungsunterlage	
vom 18.12.2017	
Unterlage Nr.: 11.3	
Blatt Nr.: 3	

Grundplan hergestellt:	Ergänzungen:
WVK GmbH Havelstraße 27 24539 Neumünster	Aufnahme: Feldvergleich: Kataster:

Hinweis:
 Die Darstellung der Restbetroffenheiten für die Rodomstorstraße Nr. 15_1 sowie Nr. 23 und Nr. 25 bezieht sich auch auf die Betrachtung der wesentlichen Änderung der Rodomstorstraße.
 Für das Gebäude Rodomstorstraße Nr. 15_1 werden die Beurteilungspegel an drei Punkten (90 bis 92) um 3 dB(A) infolge des erheblichen baulichen Eingriffs im Zuge der Rodomstorstraße erhöht. Die Kriterien der wesentlichen Änderung sind somit erfüllt. Die Beurteilungspegel an den betroffenen Fassaden sind zum Teil höher als die infolge des Neubaus der Bundesstraße B 76.
 Durch den erheblichen baulichen Eingriff im Zuge der Rodomstorstraße Nord ergeben sich Betroffenheiten an der Ostfassade des Gebäudes Nr. 23 und Nr. 25 in den Erdgeschossen (Punkt 97-98 und 124-125). An dieser Fassade ist das Kriterium der wesentlichen Änderung erfüllt, da die Außenpegel von über 70 dB(A) am Tage und von über 60 dB(A) während der Nacht weiter erhöht werden. An diesen Punkten sind ebenfalls Betroffenheiten infolge des Neubaus der Bundesstraße B 76 zu verzeichnen. Die Beurteilungspegel sind bei der Betrachtung der wesentlichen Änderung höher als die beim Neubau der Bundesstraße B 76.
 Im Gebäude Gartenstraße Nr. 1-3 ist im Erdgeschoss Büronutzung vorhanden. Zur besseren Übersicht in den Beurteilungspegellisten wird das Erdgeschoss als Gartenstraße Nr. 1 bezeichnet. Die Wohnung wird als Gartenstraße Nr. 3 benannt.